

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [h.rehbehn@lra-wm.bayern.de](mailto:h.rehbehn@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 35**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**19. Oktober 2022**

---

### INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung	Seite 185
Öffentliche gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und Sozialbeirates	Seite 186
Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsausschuss-Sitzung	Seite 186
Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsversammlung	Seite 187
Zustellung einer Baugenehmigung	Seite 187

---

#### **Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung**

#### **Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022**

wie folgt verschoben:

für den **Landkreis Weilheim-Schongau**

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

**vom 29 November 2022 bis einschließlich 28 Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Sachgebiet L2.3P-

Rosenheim, 17.10.2022

Mitterreiter

Landwirtschaftsdirektor

---

## **Öffentliche gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates**

Die nächste öffentliche gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Montag, 24.10.2022, um 14:00 Uhr  
in der Tiefstollenhalle Peißenberg,  
Tiefstollen 5, 82380 Peißenberg**

statt.

### **T A G E S O R D N U N G**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Förderung der Betreuungsvereine
3. Tätigkeitsbericht Gesundheitsregion Plus
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
5. Antrag auf Erhöhung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatung
6. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

## **Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsausschuss-Sitzung**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet  
**am Montag, 14. November 2022, um 11 Uhr im Landratsamt Weilheim,  
Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim, Sitzungssaal Zugspitze**

statt.

### **Tagesordnung Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsleitung
3. Jahresrechnung 2021
  - a) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
  - b) Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung zur
    - Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
    - Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2021
4. Vorberatung des Haushalts 2023 und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Schongau, 19.10.2022

gez.

Andrea Jochner-Weiß  
Verbandsvorsitzende

---

## Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet

**am Donnerstag, den 24. November 2022 um 14 Uhr im Landratsamt Weilheim,  
Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim, Sitzungssaal Zugspitze**

statt.

### Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsleitung
3. Jahresrechnung 2021
  - a. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
  - b. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021
  - c. Erteilung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2021
4. Beratung des Haushalts und Erlass der Haushaltssatzung 2023
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges

Schongau, 19.10.2022

gez.

Andrea Jochner-Weiß  
Verbandsvorsitzende

---

### Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2022-1263 vom 14.10.2022 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 14.10.2022 (BV-Nr. 2022-1263) wurde der Antrag auf Abbruch Gewerbehalle und Erstellung von 18 Wohnmodulen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1331/1 der Gemarkung Peiting bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Marktgemeinde Peiting als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Engelhardt, Telefon: 08861/211-3318) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 14.10.2022

-Bauamt-

Engelhardt